

Beschluss vom 27.09.2023 zur Akkreditierung

der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) und „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ (B. Sc.)

Auf Basis des Prüfberichtes (Anlage 1) und des Gutachtens (Anlage 2) beschließt das Rektorat der FH Aachen,

die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) und „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ (B. Sc.) **mit Auflagen** zu akkreditieren. Die folgenden Auflagen sind bis spätestens **zum 31.08.2024** umzusetzen und die Maßnahmen zu deren Erfüllung Sachgebiet II.6 gegenüber mit entsprechenden Nachweisen anzuzeigen. Es ist zu beachten, dass die Akkreditierung gemäß § 4.1 Abs. 5a der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C wieder entzogen werden kann, wenn die Erfüllung der Auflagen bis zum gesetzten Termin nicht angezeigt wird.

Auflagen:

1. Die oben genannten, nicht vollständig gehaltenen Beschreibungen der Module müssen vervollständigt werden. (Formale Kriterien 119 und 122)
2. Die für das Praxis- bzw. Auslandssemester vorgesehenen Leistungspunkte sind an geeigneter Stelle in der Prüfungsordnung (z. B. im Studienverlaufsplan) explizit anzugeben. (Formales Kriterium 124)
3. In den Abschlussdokumenten ist klarzustellen, ob der Studiengang mit Praxis- oder mit Auslandssemester absolviert wurde. (Fachlich-inhaltliches Kriterium 209)
4. Eine harmonisierte Kohortenstatistik, insbesondere Daten zur Schwundquote und weitere Daten des kontinuierlichen Monitorings müssen regelmäßig erhoben und vorgelegt werden. Dem Sachgebiet II.6 sind zur Weiterleitung an die Gutachterinnen und Gutachter aktuelle Daten zum Studiengang zuzusenden. (Fachlich-inhaltliches Kriterium 223)

Sofern fachlich-inhaltliche Aspekte zu dieser Entscheidung geführt haben, ist die Gutachtergruppe durch Sachgebiet II.6 um ein Votum bzgl. der Erfüllung der Auflagen zu bitten. Die Ergebnisse der Anzeige und ggf. das Votum der Gutachter:innengruppe sind im Rahmen des nächsten Sachstandsberichtes aufzunehmen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2031**. Für weitere Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus Perspektive der Gutachter:innen wird auf das Gutachten verwiesen. Das interne Akkreditierungsverfahren der o.g. Studiengänge ist damit abgeschlossen. Beschwerden bezüglich der Ausgestaltung des Verfahrens oder im Rahmen des Verfahrens gefällter Entscheidungen sind gemäß § 4.1 Abs. 7 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C gegenüber dem Rektorat vorzubringen.

Der Beschluss sowie die zugrundeliegenden Anlagen werden Sachgebiet II.6 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der FH Aachen sowie zur Information des Akkreditierungsrates und von Träger und Sitzland gemäß § 6 Abs. 2 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C zur Verfügung gestellt.

Prüfbericht zu formalen Kriterien

im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) und „Wirtschaftsinformatik mit Praxis-oder Auslandssemester“ (B. Sc.)

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens gemäß § 4.1 Abs. 3 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C sowie der Dokumentation ihrer Ergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung der o.g. Studiengänge durch das Rektorat. Er steht darüber hinaus den im Verfahren eingebundenen hochschulexternen Personen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Verfügung. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der FH Aachen veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten zur Verfügung gestellt.

Studienstruktur und Studiendauer (gem. § 3 StudakVO NRW)

101	Es handelt sich um einen berufsqualifizierenden Abschluss.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die Studiengangsziele in § 3 Absätze 1 bis 3 der Prüfungsordnung sehen den Aspekt Berufsqualifikation vor. Gemäß § 33 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung erhalten alle Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement, das u.a. nähere Angaben zur beruflichen Qualifikation enthält.			
102	Vollzeitstudiengänge umfassen im Fall von Bachelorstudiengängen mindestens sechs, sieben oder acht Semester und im Fall von Masterstudiengängen zwei, drei oder vier Semester Regelstudienzeit.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 4 Absatz 2 der Prüfungsordnung in Verbindung mit § 4 der Rahmenprüfungsordnung sehen die vorliegenden Bachelorstudiengänge eine Regelstudienzeit von sechs Semestern für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ und von sieben Semestern für den „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ vor. Ein entsprechend gestalteter Studienverlaufsplan liegt als Anlage zur Prüfungsordnung vor.			
103	Bei konsekutiven Masterstudiengängen überschreitet die Gesamtregelstudienzeit unter Berücksichtigung des vorausgesetzten Bachelorstudiums zehn Semester nicht.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Begründung	Kein Masterstudiengang zu prüfen.
------------	-----------------------------------

104	Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitende oder duale Studiengänge können aufgrund besonderer studienorganisatorischer Anforderungen von diesen Regelungen abweichen. Dies ist entsprechend dargestellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Studiengang mit entsprechendem Profilvermerkmal zu prüfen.			

Studiengangprofile (gem. § 4 StudakVO NRW)

105	Sofern für Masterstudiengänge ein „anwendungsorientiertes“ oder „forschungsorientiertes“ Profil vorgesehen ist, wird dies in der Studiengangsbeschreibung entsprechend dargestellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Masterstudiengang zu prüfen.			

106	Masterstudiengänge besitzen entweder „konsekutives“ oder „weiterbildendes“ Profil. Dies ist entsprechend dargestellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Masterstudiengang zu prüfen.			

107	Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß §§ 28 und 29 der Prüfungsordnung in Verbindung mit §§ 27 bis 30 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit mit den genannten Zielen vorgesehen. Eine entsprechende Modulbeschreibung liegt vor (siehe hierzu die Bewertung von Kriterium 119; im Sinne des Kriteriums 107 liegt kein Mangel vor, da sich die vorzusehenden Ziele auch aus der Prüfungsordnung ergeben). Der Studienverlaufsplan verortet die Abschlussarbeit jeweils im letzten Semester des Studienganges.			

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (gem. § 5 StudakVO NRW)

108	Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Masterstudiengang zu prüfen.			

109	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen zudem qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Masterstudiengang zu prüfen.			

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (gem. § 6 StudakVO NRW)

110	Mit Abschluss des Studienganges wird genau ein Grad (Bachelor- oder Mastergrad) verliehen. Es findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung wird nach erfolgreichem Studienabschluss der Grad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Eine Differenzierung nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt. Die Verleihung anderer Grade ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen.			

111	Multiple-Degree-Studiengänge können die Verleihung mehrerer Grade zum Gegenstand haben. Dies ist entsprechend dargestellt, sofern vorgesehen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Multiple-Degree-Studiengang zu prüfen.			

112	Es ist die Verleihung eines der folgenden Grade vorgesehen: 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen),			
-----	--	--	--	--

	<p>2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung),</p> <p>3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) (Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung),</p> <p>4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) (Rechtswissenschaften).</p>
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Für die beiden Bachelorstudiengänge ist gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnungen die Verleihung des Grades Bachelor of Science (B. Sc.) vorgesehen.

113	Falls der Studiengang polyvalent angelegt ist, ist die Vergabe einer der unter 1 - 4 vorgesehenen Bezeichnungen je nach inhaltlicher Ausgestaltung vorgesehen. Bei interdisziplinären oder Kombinationsstudiengängen richtet sich die Bezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein polyvalenter Studiengang zu prüfen.

114	Für weiterbildende Masterstudiengänge können auch Bezeichnungen verwendet werden, die von den vorgenannten abweichen.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein weiterbildender Masterstudiengang zu prüfen.

115	Es sind keine fachlichen Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen, keine gemischtsprachigen Abschlussbezeichnungen und keine Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) vorgesehen.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	§ 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung regelt die Verleihung des Abschlussgrades und sieht keine Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen oder zum Bachelorgrad vor. Auch an anderer Stelle in der Prüfungsordnung findet sich keine der o.g. Regelungen.

116	Es liegt ein Entwurf für das Diploma Supplement vor, das Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt. Es ist als Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses vorgesehen.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Durch § 33 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass alle Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache erhalten. Für die beiden zu prüfenden Studiengangsvarianten der Wirtschaftsinformatik liegen Entwurfsmuster des jeweiligen Diploma Supplements in deutscher Sprache vor (siehe Anlagen 5 und 7 der Studiengangsdokumentation „IntAKT“). Die Muster sind grundsätzlich auch in englischer Sprache vorhanden; die Übersetzung der ab dem Wintersemester 2023/24 geltenden, neu formulierten Lernergebnisse der Studiengänge war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichts bereits in Auftrag gegeben.			

Modularisierung (gem. § 7 StudakVO NRW)

117	Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	§ 5 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung sieht die Gliederung der Studiengänge in Module als Zusammenfassungen von Lehr- und Lerngebieten zu thematisch abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen, abprüfbaren Einheiten vor. Module sollen gemäß § 5 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung in der Regel so bemessen sein, dass sie nach einem Semester mit einer Modulprüfung abschließen, wobei Ausnahmen möglich sind. Die Prüfungsordnung der zu prüfenden Studiengänge sieht ausnahmslos Module vor, die in einem Semester abgeschlossen werden. Dies spiegelt sich auch in dem vorliegenden Modulhandbuch wider.			

118	Für Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, liegen besondere Begründungen vor.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Es liegen keine Module vor, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken (s. Krit. 117)			

119	Die Beschreibungen der Module enthalten mindestens Angaben zu: <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 			
-----	---	--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Die Rahmenprüfungsordnung verweist in § 3 Abs. 2 für den Inhalt der Modulbeschreibungen auf § 7 Absätze 2 und 3 der Studienakkreditierungsverordnung, deren Anforderungen im vorliegenden Kriterium wiedergegeben sind.</p> <p>Alle Module sind im Modulhandbuch beschrieben und enthalten zum weit überwiegenden Teil die vorgenannten Angaben. Die Dauer der Module ist im Modulhandbuch für alle Module mit einem Semester angegeben. Dies ergibt sich zudem aus der Prüfungsordnung (s. Krit. 118). In Bezug auf die Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte sind die Angaben in einigen Modulbeschreibungen jedoch nicht vollständig (s. a. Kriterium 122). Dies betrifft folgende Module:</p> <p>51250, 74701, 75703, 55790, 55791, 55802, 55789, 55795, 75639, 75603, 75601, 75631, 75640, 75642, 75645, 75750, 75651, 75656, 75664, 75665, 75683, 75684, 75697, 75740, 75771, 75772, 75722, 55667, 55850, 55851.</p> <p>In den Modulbeschreibungen zum Praxisprojekt (56101), zur Bachelorarbeit (8998) und zum Kolloquium (8999) sind Inhalt und Lernergebnisse nicht näher ausgeführt. Allgemeingültige Vorgaben dazu finden sich in der Rahmenprüfungsordnung (s. §§ 26, 27, 31). Anhand der Ziele des jeweiligen Studiengangs sollten daraus konkrete Beschreibungen zu Inhalt und Lernergebnissen abgeleitet und in die Modulbeschreibungen übernommen werden.</p>
Veränderungsbedarf	Die oben genannten nicht vollständig gehaltenen Beschreibungen der Module müssen vervollständigt werden (siehe hierfür auch Kriterium 122).

120	Die „Voraussetzungen für die Teilnahme“ führen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden an.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	2 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung sieht entsprechende Angaben vor. Die vorliegenden Modulbeschreibungen führen inhaltliche Empfehlungen sowie zum Teil auch formale Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Modul auf. Die weit überwiegende Zahl der Module erfordert jedoch keine besonderen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Voraussetzung für die Teilnahme.

121	Im Rahmen der „Verwendbarkeit des Moduls“ wird dargestellt, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit das Modul zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die vorliegenden Modulbeschreibungen sehen Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ vor. Fast alle Pflichtmodule werden ausschließlich für die hier zu prüfenden Studiengänge angeboten. Die Module des Wahlpflichtbereichs werden in der Regel auch in anderen Studiengängen der beiden beteiligten Fachbereiche verwendet.			

122	Die „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten“ geben an, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (insbesondere Prüfungsart, -umfang, -dauer).			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>In § 16 der Prüfungsordnung sind nähere Angaben zu den Prüfungsformen enthalten. Alle vorliegenden Modulbeschreibungen enthalten im Grundsatz Angaben zu der Art der vorgesehenen Leistungen zur Vergabe von ECTS-Punkten.</p> <p>Mehrere der vorliegenden Modulbeschreibungen enthalten bezüglich Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen jedoch unvollständige Angaben (siehe Kriterium 119).</p>			
Veränderungsbedarf	Siehe Kriterium 119.			

Leistungspunktesystem (gem. § 8 StudakVO NRW)

123	Die ECTS-Leistungspunkte der Module sind in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden festgelegt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Es findet eine Festlegung auf einen konkreten Wert statt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 5 Absatz 7 der Rahmenprüfungsordnung sollen pro Leistungspunkt zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden Zeitaufwand der Studierenden zugrunde gelegt werden. In der Legende zur Anlage 1 der Prüfungsordnung ist der Zeitaufwand für einen Leistungspunkt im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ bzw. „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ auf 30 Stunden festgelegt.			
124	Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt. Für Semester, die von dieser Regel abweichen, liegen Begründungen vor.			

	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Die pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Semester: 30 LP 2. Semester: 31 LP 3. Semester: 31 LP 4. Semester: 29 LP 5. Semester: 29 LP 6. Semester: 30 LP 7. Semester: 30 LP <p>Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen für diese Abweichung keine expliziten Begründungen vor. Gemäß Begründung zu § 12 Absatz 5, Nummer 3 und 4 der Musterrechtsverordnung sind Abweichungen von Vorschriften in dieser Hinsicht möglich, sofern das Modulkonzept, Prüfungskonzept, die Qualifikationsziele und die Prüfungsgesamtbelastung als stimmig bewertet werden. Diese Bewertung obliegt jedoch den hochschulexternen Personen im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Begutachtung. Die Gutachterinnen und Gutachter sind um ein entsprechendes Votum im Rahmen der Bewertung von § 12 StudakVO zu bitten (Kriterium 218).</p> <p>Die Anzahl der Leistungspunkte für das Praxis- oder Auslandssemester ergibt sich nur indirekt aus der Prüfungsordnung. Für das Auslandssemester kann die Zahl aus den Angaben im Text des § 24 a Prüfungsordnung entnommen werden. Die Anzahl der für das Praxissemester vorgesehenen Leistungspunkte lässt sich nur in Analogie dazu oder durch Abzug aller im Studienverlaufsplan ausgewiesenen Leistungspunkte von der Gesamtzahl der Leistungspunkte ermitteln. Zum Zwecke einer höheren Transparenz und besseren Prüfbarkeit sind die für das Praxis- bzw. Auslandssemester vorgesehenen Leistungspunkte an geeigneter Stelle in der Prüfungsordnung (z. B. im Studienverlaufsplan) explizit anzugeben.</p>			
Veränderungsbedarf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die für das Praxis- bzw. Auslandssemester vorgesehenen Leistungspunkte sind an geeigneter Stelle in der Prüfungsordnung (z. B. im Studienverlaufsplan) explizit anzugeben. 2. Ggf. nach Votum der externen Personen zu Kriterium 218 			

125	Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Sofern vorgesehen, können Module auch ohne dezidierte Prüfungsleistung erfolgreich abgeschlossen werden.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 5 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung schließen Module in der Regel mit einer Modulprüfung ab, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. In besonders begründeten Fällen, die in den Prüfungsordnungen zu regeln sind, können auch mehrere Module in einer Prüfung abgeschlossen werden.			

	<p>Modulprüfungen können auch aus mehreren Prüfungselementen bestehen, aus denen sich eine Gesamtprüfungsleistung ergibt. Module werden in der Regel mit nicht mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen.</p> <p>Alle vorliegenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den vorgesehenen Leistungen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Mehrere der dokumentierten Module der zu prüfenden Studiengänge enthalten Inkonsistenzen in Bezug auf Umfang bzw. Dauer der zu erbringenden Leistungen (siehe Kriterium 119). Da die Art der vorgesehenen Leistungen jedoch in allen vorhandenen Modulbeschreibungen spezifiziert wird, wird das vorliegende Kriterium als erfüllt betrachtet.</p>
--	--

126	Im Fall von Bachelorstudiengängen werden insgesamt nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen, im Fall von Masterstudiengängen unter Einbezug des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte. Bei entsprechender Qualifikation der Studierenden kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 4 Absatz 3 der Prüfungsordnung beträgt das Studienvolumen im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ 180 Leistungspunkte und im Studiengang „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ 210 Leistungspunkte.

127	Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte bzw. 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 29 der Prüfungsordnung 12 Leistungspunkte.</p> <p>Ein ergänzendes Kolloquium zu 3 Leistungspunkten gemäß § 31 Prüfungsordnung ist jeweils als gesondertes Modul ausgewiesen und dient der Präsentation, Diskussion und Verteidigung der erzielten Ergebnisse (vgl. § 31 Rahmenprüfungsordnung).</p>

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gem. § 9 StudakVO NRW)

128	Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder der
-----	---

	Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Es liegt keine Kooperation mit nichthochschulischen Partnern vor.			

129	Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Es liegt keine Kooperation mit nichthochschulischen Partnern vor.			

130	Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Es liegt keine studiengangsbezogenen Kooperationen vor.			

Sonderregelungen für Joint-Degrees (gem. § 10 StudakVO NRW)

131	<p>Es handelt sich entweder</p> <p>(1) um ein Joint-Degree-Programm, das gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird oder</p> <p>(2) um ein Joint Degree-Programm, das gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten wird, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), sich in der Kooperationsvereinbarung aber zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den §§ 10 und 16 StudakVO NRW geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet hat bzw. haben.</p> <p>Das Programm führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
-----	--

	5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm zu prüfen.			

132	Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention anerkannt. Das ECTS wird angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm zu prüfen.			

133	Für Bachelorabschlüsse werden zwischen 180 und 240 Leistungspunkte nachgewiesen und für Masterabschlüsse nicht weniger als 60 Leistungspunkte.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm zu prüfen.			

134	Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm zu prüfen.			

Prozesscompliance (hochschuleigenes Kriterium I)

135	Der Prozess der studiengangsbezogenen Qualitätsentwicklung wurde gemäß § 4.1 Absatz 1 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C durchgeführt. Es liegen Ergebnisse der Prozesse „Interne Evaluation & Selbstreport“ und „Curriculumswerkstatt“ vor.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Es liegt der Selbstreport des Fachbereiches aus der kontinuierlichen und datengestützten internen Qualitätsentwicklung vor. Dieser datiert vom 18.04.2018 und wird ergänzt durch den Sachstandsbericht vom 01.03.2022. Ferner wurde am 19.09.2022 der Abschluss der Curriculumswerkstatt mitgeteilt. Zur Dokumentation der Ergebnisse der Curriculumswerkstatt wurden Modul-Ziel-Matrizen für die zu prüfenden Studiengänge vorgelegt.			



Ergebnis vom 20.04.2023

Dezernat II, Sachgebiet 6 der FH Aachen stellt fest, dass die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.) und „Wirtschaftsinformatik mit Praxis-oder Auslandssemester“ (B. Sc.)

die o.g. Kriterien **im Wesentlichen** erfüllen.

Die Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der o.g. Studiengänge gemäß § 4.1 Abs. 3 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C ist damit abgeschlossen.

Der Prüfbericht und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe (siehe unten) werden den im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Prüfung einzubindenden hochschulexternen Personen zur Kenntnis gegeben und dem Rektorat der FH Aachen für die abschließende Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarfe:

Kriterium 119

Die oben genannten nicht vollständig gehaltenen Beschreibungen der Module müssen vervollständigt werden (siehe hierfür auch Kriterium 122).

Kriterium 122

Siehe Kriterium 119.

Kriterium 124

1. Die für das Praxis- bzw. Auslandssemester vorgesehenen Leistungspunkte sind an geeigneter Stelle in der Prüfungsordnung (z. B. im Studienverlaufsplan) explizit anzugeben.
2. Ggf. nach Votum der externen Personen zu Kriterium 218

Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien

im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge **„Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.)** **„Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ (B. Sc.)**

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte durch folgende hochschulexterne Personen im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens gemäß § 4.1 Abs. 4 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C sowie der Dokumentation deren Ergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-) Akkreditierung der o.g. Studiengänge durch das Rektorat. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der FH Aachen veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung dessen gesetzlicher Pflichten zur Verfügung gestellt.

Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Birte Malzahn	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin Informationsmanagement, Geschäftsprozesse, betriebliche Anwendungssysteme, Urbane Logistik
Prof. Dr. Katja Lenz	Hochschule Darmstadt Betriebsinformatik und Grundlagen der Informatik
Dr. Stephan Kassanke	Geschäftsführer myconsult GmbH, Salzkotten (Vertreter der Berufspraxis)
Thomas Keuthen	Student der Wirtschaftsinformatik (dual) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (studentischer Gutachter).

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gem. § 11 StudakVO NRW)

201	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. (dem Abschlussniveau ggü. angemessene Berücksichtigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie der Persönlichkeitsentwicklung)
-----	--

	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Beide Bachelorstudiengänge basieren auf dem 3-Säulen Modell der Wirtschaftsinformatik (Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Wirtschaftsinformatik) und vermitteln wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen.</p> <p>Fachliche, Aktivitäts- und umsetzungsorientierte Kompetenzen, Selbst & Sozial- sowie personale Kompetenzen sind klar formuliert. Anhand der Ziel-Modulmatrix und der Modulbeschreibungen ist die Umsetzung in der Lehre nachvollziehbar.</p> <p>Der hohe Anteil an Mathematikvorlesungen entspricht den Anforderungen an einen Bachelor of Science.</p> <p>Der Abschluss befähigt zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich der Wirtschaftsinformatik oder zu einem entsprechenden Masterstudium.</p>			

202	Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Dimension Persönlichkeitsentwicklung ist im Focus der Lehrenden. Sie wird durch verschiedene Maßnahmen begleitend gefördert (z.B. Erstsemesterfahrt, Einladung zu Veranstaltungen mit Absolvent:innen). Gremienarbeit kann in einem Modul angerechnet werden.			
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Die zur Persönlichkeitsentwicklung getroffenen Maßnahmen sollten nach außen sichtbar gemacht werden. Es ist wichtig, diesen Aspekt des Studiums zu fördern (s. Punkt 203).			

203	Die Studierenden sind nach ihrem Abschluss in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die Rolle der Informatik hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt, Informatik ist in vielen Bereichen der Enabler. Wirtschaftsinformatiker:innen arbeiten an der Schnittstelle von Informatik und Wirtschaft und sind daher besonders gefordert, den Einsatz von Informatik verantwortungsbewusst zu bewerten.</p> <p>Dieser Punkt ist im Focus der Lehrenden und wird in einigen Modulen berücksichtigt (z.B. Technikethik, Change Management, Anrechenbarkeit von Gremienarbeit).</p>			

Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Die verantwortungsbewußte Bewertung des Einsatzes von Informatik ist für die Absolvent:innen von großer Bedeutung und muss im Focus der Lehrenden bleiben.
------------------------------------	--

204	<p>Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), - Kommunikation und Kooperation sowie - wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität <p>und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p>
-----	---

<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
---	--	--	---

Bewertung	<p>Die Ziel-Modulmatrix und die zugehörigen Modulbeschreibungen zeigen, dass diese Anforderungen ausgewogen auf Bachelorniveau umgesetzt werden (s. auch Punkt 201).</p> <p>Positiv zu bewerten ist, dass es im Studium viele Möglichkeiten gibt, das erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden. Die Module sind weitgehend so konzipiert, dass die Theorie sofort in die Praxis umgesetzt/eingeübt wird. Besonders hervorzuheben ist dabei das interdisziplinäre Projekt im 5. Semester, in dem die Studierenden reale Projektaufgaben aus der Praxis zur Bearbeitung bekommen.</p>
-----------	--

Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Jede:r Studierende sollte im Rahmen seines/ihres Studiums eine Seminararbeit verfassen und eine Präsentation halten, um wissenschaftliches Arbeiten am konkreten Thema anzuwenden (s. auch Punkt 205).
------------------------------------	--

	Bachelorstudiengänge sehen die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen vor und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.
--	--

<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
---	--	--	---

Bewertung	<p>Es gibt Angebote der Bibliothek zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lehrende vermitteln im Rahmen der Betreuung der Bachelorarbeit Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Positiv zu vermerken ist, dass der Wahlpflichtbereich um englischsprachige Veranstaltungen ständig vergrößert wird.</p>
-----------	--

Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Es sollte überdacht werden, ob das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ Pflichtmodul wird.
------------------------------------	---

206	Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Masterstudiengänge zu begutachten.			

207	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Masterstudiengänge zu begutachten.			

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gem. § 12 StudakVO NRW)

208	Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Nach der Überzeugung der Gutachterinnen und Gutachter ist dieses Kriterium als erfüllt zu bewerten.			
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Derzeit besteht leider kein Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik. Der Bedarf ist jedoch vorhanden und muss leider von anderen Hochschulen aufgefangen werden. Auch die regionalen Unternehmen bestärken die Fachhochschule Aachen sowie die beteiligten Fachbereiche darin, einen Masterstudiengang anzubieten.			

209	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind größtenteils stimmig. Die alternative Doppelbezeichnung „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ ist allerdings verwirrend. Es erscheint nicht klar, welche konkrete Ausprägung „Praxissemester“ oder			

	„Auslandssemester“ denn absolviert wurde. Dieses gilt es in den Abschlussdokumenten klarzustellen.
Veränderungsbedarfe	In den Abschlussdokumenten ist klarzustellen, ob der Studiengang mit Praxis- oder mit Auslandssemester absolviert wurde.

	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Studiengänge sind praktisch ausgerichtet und umfassen neben den regulären Vorlesungen und Übungen auch Praxisanteile. Diese spiegeln sich z.B. im interdisziplinären Projekt wider, welches von den Studierenden interdisziplinär, also mit Studierenden anderer Fachrichtungen gemeinsam absolviert wird. Die Module weisen durchweg einen hohen Praxisanteil auf. Die Studiengangvariante mit Praxissemester ist ebenfalls praktisch orientiert.

211	Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	In der Studiengangsvariante mit Praxis- oder Auslandssemester inhärent erfüllt. In der Grundvariante bietet sich das fünfte Semester als individuelles Auslandssemester an. Hier ist es möglich ein Auslandssemester relativ reibungslos zu integrieren.

212	Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Studierenden sind aktiv in die Gestaltung ihrer individuellen Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Sie können aus vielfältigen Optionen wählen und so ihr Studium selbst gestalten. Dazu zählen die umfangreichen Wahlpflichtkataloge in den Fachrichtungen Informatik und Wirtschaft. Diese unterliegen einem Monitoring und werden aufgrund der Nachfrage seitens der Studierenden regelmäßig angepasst. Im interdisziplinären Projekt kann zwischen mehreren Projekten gewählt werden. Das Auslands- und Praxissemester sind optional.

213	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.
-----	---

	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Auslastung der Lehrenden und damit die zur Verfügung stehende Kapazität für Lehre und Betreuung der Studierenden erscheint angemessen. Alle Neuberufenen durchlaufen ein Onboarding-Programm. Es liegen auch im Folgenden Angebote des ZHQ zur Weiterbildung (insbes. auch im didaktischen Bereich) vor. Schulungen für den Einsatz von Lernmanagement-Systemen wie ILIAS runden die Weiterbildungsmöglichkeiten ab.			

214	Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Es erfolgt ein angemessener Einsatz von Lehrbeauftragten in Relation zu den hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren. Diese können Forschungsfreisemester beantragen, um über Freiräume zur Forschungszwecken zu verfügen. Es erfolgen z.B. Konferenzteilnahmen, Publikationen, auch im Peer-Review-Bereich. Die Hochschule fördert dies durch Anreize im Besoldungssystem.			

215	Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die FH Aachen nutzt die üblichen Ausschreibungswege, um professoralen Nachwuchs zu rekrutieren. Maßnahmen insbesondere zur Erhöhung des Professorinnenanteils sind dabei z.B. die Nutzung von Plattformen, mit denen gezielt Frauen angesprochen werden, die Aktivierung persönlicher Netzwerke, die Beauftragung von Headhuntern sowie die aktive Einbeziehung des Prorektorats für Diversity und Chancengerechtigkeit und der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Onboarding-Programm (siehe Kriterium 213) bereitet den Weg für Neuberufene.			

216	Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Hochschule stellt beiden Studiengängen Ressourcen in sehr gutem Umfang bereit. Das unbürokratische Angebot an Lehr- und Lernräumen wird von den Studierenden gut angenommen.			

	<p>Hervorzuheben ist der durchgängig freie Zugang zu Computerräumen, der den Studierenden das Lernen am Computer jederzeit auch außerhalb von Veranstaltungen ermöglicht.</p> <p>Die Bibliothek wird durch ein ausreichendes Angebot an Online-Literatur ergänzt und bietet genügend Plätze für das stille Lernen und Arbeiten.</p> <p>Ein auf dem Campus gelegenes Gründerzentrum stellt den Studierenden modernste Technologien bereit.</p>
--	---

217	<p>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p>				
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #92d050;"><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> teilweise erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht relevant</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant		
Bewertung	<p>Die in beiden Studiengängen dominierende Prüfungsform ist die Klausur. In der Dokumentation sind neben Klausur auch weitere Begriffe wie „schriftliche Prüfung“ für denselben Typ aufgeführt.</p> <p>Präsentationen und Seminararbeiten sind nicht verpflichtend und hängen von der Wahl an Wahlpflichtmodulen der Studierenden ab.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen wie das Lösen von Programmieraufgaben sind in wenigen Modulen integriert.</p>				
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<p>Die Prüfungen sollten weniger klausurenzentriert ausgestaltet werden. Es sollte überprüft werden, inwieweit auch studienbegleitende Leistungen in die Benotung eingebracht werden oder die Prüfung ersetzen können. Prüfungen, die vollständig aus Multiple-Choice-Fragen bestehen, sollten vermieden werden. Bei digitalen Prüfungen sollte eine Vielfalt an Fragentypen technisch und didaktisch ermöglicht werden.</p>				

218	<p>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. <p>Sofern Abweichungen von diesen Vorgaben vorliegen, sind diese nachvollziehbar begründet (bitte in der Bewertung kurz näher ausführen).</p>
-----	--

	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Zur Vorbereitung der Modulwahl im Wahlpflichtbereich der Studiengänge finden Informationsveranstaltungen statt. Darüber hinaus steht ein digitales Angebot mit Videos und Erklärtexten bereit, das die Studierenden über Inhalte der Module informiert. Das Angebot wird ein Jahr im Voraus kommuniziert.</p> <p>Zur Reduzierung von Überschneidungen des großen Wahlbereiches werden die Module in Schwerpunkte gegliedert. Das ermöglicht auch die Vertiefung im Folgesemester.</p> <p>Die Möglichkeit, Wahlmodule aus anderen Studiengängen der beiden Fachbereiche zu wählen, ergänzt den spezifischen Wahlbereich, sodass eine große Vielfalt die persönlichen Interessen der Studierenden deckt.</p> <p>Das Studium ist in ausreichend große Module gegliedert, sodass die Prüfungsdichte während und am Ende des Semesters angemessen ist. Das Verschieben von Prüfungen innerhalb festgelegter Grenzen ist möglich.</p> <p>Ein Wechsel in den Studiengang mit Praxis- oder Auslandssemester schafft unter anderem Raum für das Aufarbeiten und Nachholen von Modulinhalten aus den ersten Semestern.</p> <p>Die beteiligten Fachbereiche haben ein unterschiedliches ECTS-Raster ihrer Module, das anhand der Modulbeschreibung fachlich-inhaltlich nachvollziehbar ist. Dies führt zu leichten Verschiebungen der ECTS-Punkte in den einzelnen Semestern. Auch die Abweichung von der Modulgröße ist nachvollziehbar.</p>			

219	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung				
Veränderungsbedarfe				
Empfehlungen zur Weiterentwicklung				

Fachlich-inhaltliche Gestaltung (gem. § 13 StudakVO NRW)

220	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Auf Basis der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche im Rahmen der Begehung bewerten die Gutachterinnen und Gutachter dieses			

	Kriterium als erfüllt, empfehlen jedoch das Thema „Künstliche Intelligenz“ künftig stärker zu berücksichtigen.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Künstliche Intelligenz hat durch technische Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit deutlich an Relevanz gewonnen, die aller Voraussicht nach in der Zukunft noch weiter steigen wird. Die Gruppe der Gutachter:innen empfiehlt deshalb, im Rahmen der nächsten Überarbeitung ein Fach „Künstliche Intelligenz“ als Pflichtmodul in das Curriculum aufzunehmen.

221	Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Es finden in regelmäßigen Abständen Curriculumswerkstätten statt. Auf Fachbereichsebene werden die Beiräte aktiv eingebunden. Es fiel positiv auf, dass es eine rege Beteiligung an den Gesprächsrunden von Seiten der involvierten Fachbereiche und weiteren zuständigen Stellen gab.

222	Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Mitglieder des Studiengangs sind in vielfältiger Weise in fachliche Diskurse involviert: Sie sind Mitglied im regionalen Industriecub Aachen (REGINA e. V.), beteiligen sich aktiv im Arbeitskreis Wirtschaftsinformatik (AKWI), dem Dachverband der Fachbereiche mit deutschsprachigen Wirtschaftsinformatik-Studiengängen / Studienschwerpunkten an HAW, nehmen an einschlägigen Fachkonferenzen teil und veröffentlichen Fachbeiträge (peer-reviewed).

Studienerfolg (gem. § 14 StudakVO NRW)

223	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Regelmäßige Evaluationen werden durchgeführt und die Ergebnisse transparent kommuniziert. Es standen den Gutachterinnen und Gutachtern keine aktuellen Zahlen (Schwundquoten, Absolventenquoten) zur Verfügung.

Veränderungsbedarfe	Eine harmonisierte Kohortenstatistik, insbesondere Daten zur Schwundquote und weitere Daten des kontinuierlichen Monitorings müssen regelmäßig erhoben und vorgelegt werden. Die Gutachter und Gutachterinnen bitten um die Zusendung aktueller Daten zum Studiengang.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Bei zukünftiger Weiterentwicklung der Studiengänge sollten regelmäßig Ergebnisse der Absolventenbefragungen berücksichtigt werden.

224	Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Positiv, dass Evaluationen i.d.R. zwischen Lehrenden und Studierenden besprochen werden.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Die Kohortenstatistik sollte zwischen den Lehrenden besprochen werden, um ggfs. Maßnahmen ableiten zu können.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gem. § 15 StudakVO NRW)

225	Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Geschlechtergerechte Sprache wird gefördert und auch auf der Homepage umgesetzt. Die Kinderbetreuung wird gefördert. Für internationale Studierende wird in einigen Fächern die Unterrichtssprache wenn möglich angepasst (englische Sprache).

Sonderregelungen für Joint-Degree-Studiengänge (gem. §§ 16 und 33 StudakVO NRW)

226	Die Kriterien 205, 206, 207, 211, 212, 214, 215, 218, 219, 220, 221 und 222 können unter Umständen entfallen (i.d.R. nur der Fall, sofern nationale Vorgaben der Partnerhochschulen nicht vereinbar sind).
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.

227	Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

228	Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

229	Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

230	Das Qualitätsmanagementsystem der FH Aachen wird auf den Studiengang angewendet.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

231	An der Begutachtung wurden Mitglieder aus mindestens zwei der am Studiengang beteiligten Länder beteiligt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

232	Die Gutachtergruppe repräsentiert Expertise in den entsprechenden Fächern und Fachdisziplinen einschließlich des Arbeitsmarktes oder der Arbeitswelt in den entsprechenden Bereichen und Expertise auf dem Gebiet der Qualitätssicherung im Hochschulbereich und verfügt über Kenntnisse der Hochschulsysteme der beteiligten Hochschulen sowie der verwendeten Unterrichtssprachen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Bewertung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.
-----------	--

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gem. § 19 StudakVO NRW)

233	<p>Die FH Aachen delegiert keine Entscheidungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. über Inhalt und Organisation des Curriculums, 2. über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, 3. über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, 4. über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, 5. über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie 6. über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <p>an Dritte.</p>
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen vorgesehen.

Hochschulische Kooperationen (gem. § 20 StudakVO NRW)

234	Die FH Aachen gewährleistet, ggf. in Zusammenarbeit mit den übrigen gradverleihenden Hochschulen, die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Kooperation mit hochschulischen Partnern vorgesehen.

235	Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Kooperation mit hochschulischen Partnern vorgesehen.

236	Die Kooperation stellt keine Kooperation auf der Ebene der Qualitätsmanagementsysteme dar, die eine gemeinsame Systemakkreditierung der beteiligten Hochschulen erfordert.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Kooperation mit hochschulischen Partnern vorgesehen.

Beschluss vom 16. Juni 2023

Die o.g. Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge **„Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.)** und **„Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ (B. Sc.)** die o.g. Kriterien **im Wesentlichen** erfüllen.

Die Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der o.g. Studiengänge gemäß § 4.1 Abs. 4 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C ist damit abgeschlossen.

Das Gutachten und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe werden dem Fachbereich für eine etwaige Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und dem Rektorat der FH Aachen für die abschließende Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarfe

1. In den Abschlussdokumenten ist klarzustellen, ob der Studiengang mit Praxis- oder mit Auslandssemester absolviert wurde. (Kriterium 209)
2. Eine harmonisierte Kohortenstatistik, insbesondere Daten zur Schwundquote und weitere Daten des kontinuierlichen Monitorings müssen regelmäßig erhoben und vorgelegt werden. Die Gutachter und Gutachterinnen bitten um die Zusendung aktueller Daten zum Studiengang. (Kriterium 223)

Empfehlungen

1. Die zur Persönlichkeitsentwicklung getroffenen Maßnahmen sollten nach außen sichtbar gemacht werden. Es ist wichtig, diesen Aspekt des Studiums zu fördern (s. Punkt 203). (Kriterium 202)
2. Die verantwortungsbewußte Bewertung des Einsatzes von Informatik ist für die Absolvent:innen von großer Bedeutung und muss im Focus der Lehrenden bleiben. (Kriterium 203)
3. Jede:r Studierende sollte im Rahmen seines/ihres Studiums eine Seminararbeit verfassen und eine Präsentation halten, um wissenschaftliches Arbeiten am konkreten Thema anzuwenden (s. auch Punkt 205). (Kriterium 204)
4. Es sollte überdacht werden, ob das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ Pflichtmodul wird. (Kriterium 205)
5. Derzeit besteht leider kein Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik. Der Bedarf ist jedoch vorhanden und muss leider von anderen Hochschulen aufgefangen werden. Auch die regionalen Unternehmen bestärken die Fachhochschule Aachen sowie die beteiligten Fachbereiche darin, einen Masterstudiengang anzubieten. (Kriterium 208)
6. Die Prüfungen sollten weniger klausurenzentriert ausgestaltet werden. Es sollte überprüft werden, inwieweit auch studienbegleitende Leistungen in die Benotung eingebracht werden oder die Prüfung ersetzen können. Prüfungen, die vollständig aus Multiple-Choice-Fragen bestehen, sollten vermieden werden. Bei digitalen Prüfungen sollte eine Vielfalt an Fragentypen technisch und didaktisch ermöglicht werden. (Kriterium 217)
7. Künstliche Intelligenz hat durch technische Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit deutlich an Relevanz gewonnen, die aller Voraussicht nach in der Zukunft noch weiter steigen wird. Die Gruppe der Gutachter:innen empfiehlt deshalb, im Rahmen der nächsten



Überarbeitung ein Fach „Künstliche Intelligenz“ als Pflichtmodul in das Curriculum aufzunehmen. (Kriterium 220)

8. Bei zukünftiger Weiterentwicklung der Studiengänge sollten regelmäßig Ergebnisse der Absolventenbefragungen berücksichtigt werden. (Kriterium 223)
9. Die Kohortenstatistik sollte zwischen den Lehrenden besprochen werden, um ggfs. Maßnahmen ableiten zu können. (Kriterium 224)